

Wochenblatt

für
Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N^o 103.

Donnerstag, den 31. December

1874.

Zum Jahreschluss.

Dem glühenden, funkelnden Märchen gleich
Mit goldenen Grotten und Hügeln,
Dem Traume an duftigen Blumen reich,
Die im Bächlein von Silber sich spiegeln,
Liegt wieder dahinten die sel'ge Weihnacht
Mit all' ihrem Schimmer, mit all' ihrer Pracht.

Doch ist auch verblichen am Himmel der Stern,
Der niedergeglänzt auf die Krippe,
Verklingen das Loblied in himmlischer Fern'
Von heiliger Seraphim-Lippe,
Erloschen der Lichtglanz vom Weihnachtsbaum,
Eins blieb uns doch noch von dem lieblichen Traum.

Noch einmal, eh' ganz es vollendet den Lauf,
Das Jahr mit den flüchtigen Tagen,
Zeigt Weihnacht mit flammendem Finger hinauf,
Zu dem, dess' Arm uns getragen,
Zu dem, der vom himmlischen Throne herab
Uns Alles und endlich das Liebste gab.

Und dieser erhabene Fingerzeig,
Er ist es, was uns noch geblieben,
Er leitet das Auge ins Himmelreich,
Zum Vater der Liebe da drüben,
Zum Vater der Liebe, der wieder ein Jahr
Mit mir und mit Dir und mit Allen war.

(Ch. Tgbl.)

Ging auf Dir das Herz am Tannenbaum
Mit seinen lichtstrahlenden Aesten,
In Bethlehems ärmstem und schlichtestem Raum
Mit seinen stillseligen Gästen,
So thu' es auch auf, wann die Stunde schlägt,
Die wieder ein Jahr uns zu Grabe trägt.

Der dort Dir das Christkind, das holde, gab,
Der hat auch das Jahr Dir gegeben,
Und halt dem oft wandenden Wanderstab
Und Wohlsein und Odem und Leben
Und was Dich geliebt und gelobt und erfreut,
Er hat es gegeben, er giebt es noch heut! —

Was weinst Du, dem leer sind der Schrein und
die Hand?
Und Du auf dem Lager der Schmerzen?
Und Du dort im Flor und im Trauergewand?
Du mit dem gebrochenem Herzen?
Sei still! Der das Schiffelein im Strome Dir lenkt,
Der liebt noch, auch wenn er Dich beuget und kränkt.

Drum auf zu dem glänzenden Firmament
Die Herzen, die Hände, die Blicke,
Zur Liebe am Anfang, zur Liebe am End',
Zur Leiterin unsrer Geschichte!
Sei wieder auch Liebe, sei freudiger Dank,
Bis nieder der Tag einst, der letzte, Dir sank!

Verfügung

an die Gemeindevorstände im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen,
die Einreichung der Einwohnerverzeichnisse betr.

Mit Bezug auf die Vorschrift in § 37 der Verordnung vom 23. April 1850 werden die Gemeindevorstände des hiesigen amts-
hauptmannschaftlichen Bezirks die von ihnen zu Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Cataster nach § 31, 32 und 33 der gedachten
Verordnung in ihren Ortschaften aufzunehmenden Einwohnerverzeichnisse, bei deren Anfertigung der in § 33 (Seite 52 bis
56 des Gesetz- und Verordnungsblattes v. J. 1850) und in § 6, 7 und 10 (Seite 186 und 187 des Gesetz-
und Verordnungsblattes vom Jahre 1868) enthaltenen Vorschriften über die darin aufzunehmenden speziellen
Angaben genau nachzugehen und in denen bei den Handwerksgefelln aller Art, sowie bei den Fabrik-, Eisenbahn-
und Tagearbeitern der durchschnittliche Wochenverdienst zu bezeichnen ist, längstens bis

zum 9. Januar 1875

bei Vermeidung der für jeden Versäumnisfall festgesetzten Ordnungsstrafe bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft einzureichen
und am Schlusse dieser Verzeichnisse zugleich die von den Gemeinderäthen nach § 38 aus den mit Gemeindeämtern beauftragten Personen
gewählten Ortsdeputirten namhaft zu machen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, den 24. December 1874.

Schmiedel.

Bekanntmachung.

Bei der am 29. dieses Monats stattgefundenen Stadtverordnetenergänzungswahl sind